

II-866 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 26.2.1991
GZ.: 10.101/3-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

267/AB
1991-02-27
zu 263/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 263/J betreffend Durchführung von Maßnahmen zur Milderung der sich aus dem in den Sommermonaten erhöhten Verkehrsaufkommen auf der B 151 im Raum Attersee-Seewalchen ergebenden Belastungen für Bevölkerung und Touristen, welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Peter, Dipl.Ing. Dr. Pawkowitz, Aumayr und Kollegen am 10. Jänner 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Der Straßenabschnitt auf der Bundesstraße 151 zwischen Seewalchen und Attersee scheint im Verzeichnis 3 des Bundesstraßengesetzes (BStG) 1971 i.d.g.F. als Bundesstraße auf und ist somit entsprechend dem Gesetzauftrag von der Bundes Straßenverwaltung vor allem für den Durchzugsverkehr zu gestalten.

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 2 -

Die unter a) - e) aufgestellten Forderungen betreffen Angelegenheiten der Straßenpolizei, die in die Zuständigkeit des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr fallen.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Mittelfristig sind die unter den Punkten a, b und d angeführten baulichen Maßnahmen wie lärmindernde Beläge und Gehsteige am Bestand der B 151 unter Einhaltung der hiefür bundesweit in Kraft befindlichen Richtlinien und Dienstanweisungen der Bundesstraßenverwaltung durchaus überlegenswert. Die hiefür erforderlichen Planungen sind im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes durch den Landeshauptmann von Oberösterreich in die Wege zu leiten.

Die unter Punkt c) angesprochenen Entschädigungen richten sich nach § 24 (5) BStG bzw. nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Für die Verwirklichung der in den Punkten a bis d vorgeschlagenen Maßnahmen sind der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie sowie die Oberösterreichische Landesregierung zuständig.

